



BODENSEEKREIS

Beschlussprotokoll

Gremium: Kreistag – öffentliche Sitzung am 15. November 2017
Sitzungsort: Sänztissaal des Landratsamtes Bodenseekreis in
Friedrichshafen, Albrechtstraße 77 (7. OG)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

TOP 1

Bericht des Landrats und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 2

Fragestunde für wahlberechtigte Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner

TOP 3

Angelegenheiten der Flughafen Friedrichshafen GmbH; Geschäftsbericht 2016

Vorlage: 061/2017

- Beschluss:**
1. Der Bodenseekreis billigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) vom 28. April 2017,
 - den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft mit einem Verlust von 1.485.221,45 € festzustellen,
 - den Jahresverlust 2016 auf neue Rechnung vorzutragen,
 - der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.
 2. Er nimmt ferner den Jahresabschluss der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	49
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	1

TOP 4

Flughafen Friedrichshafen GmbH; Maßnahmen zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft bis 2021

Vorlage: 066/2017/1

- Beschluss:**
1. Der Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Lage der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), die Planung für die Jahre 2018 bis 2022 sowie der voraussichtliche Kapitalbedarf der Gesellschaft für weitere Gesellschafterdarlehen gemäß dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2018 ff. in Höhe von bis zu 13,6 Mio. € bis 2020 werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus gewährt der Bodenseekreis die zusätzlichen Finanzmittel zur Finanzierung des alternativ erarbeiteten Finanzkonzepts (vgl. Anlage) „Höhere Teilentschuldung“ unter der Voraussetzung, dass sich auch die Stadt Friedrichshafen dieser Variante anschließt.
 2. Unter der Annahme, dass die prognostizierten Passagiermengen 2018 bis 2022 tatsächlich erreicht werden, beschließt der Kreistag vorbehaltlich einer positiven EU-beihilfe-rechtlichen Prüfung:
 - a. Der Bodenseekreis beteiligt sich am Finanzbedarf der FFG in Höhe insgesamt 17,4 Mio. € entsprechend seiner Beteiligungsquote von 39,38 % mit weiteren Gesellschafterdarlehen in den Jahren 2018 bis 2020 von jeweils bis zu 2.284.000 €.
 - b. Die Verwaltung wird ermächtigt, in enger Absprache mit der Stadt Friedrichshafen unter Beachtung EU-beihilferechtlicher Vorgaben die Eckdaten eines solchen Darlehens festzulegen, Verträge vorzubereiten und abzuschließen sowie ggfs. erforderliche rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigungen einzuholen.
 - c. Die oben genannten Darlehen der Gesellschafter sowie die der FFG gewährte finanzielle Unterstützung zur Reaktivierung innerdeutscher Flugstrecken werden im Jahr 2021 voll oder anteilig in Eigenkapital umgewandelt. Dasselbe gilt für früher gewährte Gesellschafterdarlehen (Restvaluta Bodenseekreis 1,3 Mio. Euro) unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt FN diesem Vorgehen anschließt. Falls dies zutrifft, werden die übrigen Gesellschafter aufgefordert, sich diesem Vorgehen ebenfalls anzuschließen.
 - d. Die stillen Beteiligungen der weiteren Gesellschafter sollen 2021 in Darlehen umgewandelt werden.

- 3. Die weiteren Gesellschafter der FFG werden aufgefordert, sich zur Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft in Höhe von 17,4 Mio. € entsprechend ihrer bisherigen Beteiligungsquoten zu beteiligen. Die finanzierenden Kreditinstitute werden aufgefordert, ihr bisheriges Engagement mit der Gewährung von Krediten in der bisherigen Höhe fortzusetzen.**
- 4.**
 - 4.1 Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, neben seinem quotalen Gesellschafterbeitrag zu den vorgenannten Finanzmaßnahmen die notwendigen flugsicherheitsrelevanten Investitionen der FFG, insbesondere den Neubau des Towers, mittels Zuschüssen zu finanzieren.**
 - 4.2 Der Bund wird aufgefordert, die Kosten für die Flugsicherung wie bei anderen Flughäfen zu übernehmen, um damit Wettbewerbsverzerrungen zu unterbinden und sich EU-konform zu verhalten.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, über die ergriffenen finanziellen Maßnahmen zu berichten.**
- 6. Das Darlehen des Bodenseekreises von bis zu 2,284 Mio. € wird im Haushaltsplan 2018 veranschlagt; die Raten von jeweils bis zu 2.284 Mio. € werden in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2020 berücksichtigt.**
- 7. Dieser Beschluss schließt die volle oder anteilige Umwandlung der Gesellschafterdarlehen und der Unterstützung zur Reaktivierung innerdeutscher Flugstrecken im Jahr 2021 in Eigenkapital ein. Der gesetzliche Vertreter des Bodenseekreises wird insoweit ermächtigt, Änderungen des Gesellschaftsvertrages der FFG zuzustimmen und in der Gesellschafterversammlung entsprechende Erklärungen abzugeben, soweit nicht grundlegende weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinzutreten.**
- 8. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der Stadt Friedrichshafen in Ergänzung der EU-beihilferechtlichen Prüfung den Auftrag für eine rechtsgutachterliche Stellungnahme zu erteilen bzw. durch die FFG erteilen zu lassen. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von anteilig bis zu 100.000 € brutto wird zugestimmt. Soweit sich weitere öffentliche Gesellschafter an der Finanzierung des Kapitalbedarfs der FFG beteiligen, sind diese aufzufordern, sich an den verauslagten Kosten für Gutachten und EU-beihilferechtliche Prüfung quotaal zu beteiligen. Die Beauftragung kann durch die FFG erfolgen, der in diesem Fall die anfallenden Kosten innerhalb des beschlossenen Finanzrahmens zu erstatten sind.**
- 9. Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen sich diesem Vorgehen nicht anschließen sollte, gelten die in der Sitzungsvorlage DS 066/2017/1 ausgewiesenen Beträge sowie die Ergänzungen des Interfraktionellen Antrags zu den Ziffern 2, c und 4.2.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	22
Enthaltung:	0
Befangen:	1

TOP 5

Kreishaushalt 2018: Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

Vorlage: 071/2017

Beschluss: Der Kreistag nimmt vom Entwurf der Haushaltssatzung und vom Haushaltsplan für das Jahr 2018 Kenntnis.

TOP 6

Beteiligungsbericht 2016

Vorlage: 065/2017

Beschluss: Der Beteiligungsbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7

Kreishaushalt 2017 - zweiter Finanzzwischenbericht

Vorlage: 067/2017/1

Beschluss: Der zweite Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2017 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Bildungszentrum Markdorf - Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Markdorf

Vorlage: 070/2017/1

Beschluss: Die Eckpunkte des öffentlich-rechtlichen Vertrages (S. 4) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	7
Befangen:	0

TOP 9

Klinikum Tett nang GmbH - Betrauungsakt

Vorlage: 031/2017

Beschluss:

1. Der Betrauungsakt für das Klinikum Tett nang GmbH wird beschlossen (siehe Anlage).
2. Der Betrauungsakt wird gegenüber dem Klinikum Tett nang GmbH durch Gesellschafterweisung bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 10

**Bodenseekreis als Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-
Dienstleistungsrichtlinie
Vorlage: 054/2017**

Beschluss: Der Bodenseekreis nimmt die Aufgabe als Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie dauerhaft wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 11

**Beteiligung des Landkreises an der Bewerbung zur Bio-Musterregion
Vorlage: 078/2017**

Beschluss: Der Bodenseekreis bewirbt sich gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz um eine Förderung als „Bio-Musterregion Bodensee“.

Zur Sicherstellung der Ko-Finanzierung wird eine Summe von 12.500 € in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie in die Finanzplanung für 2019 und 2020 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 12

Morgenrot - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch - Verstetigung

Vorlage: 991/2017/1

Beschluss:

- 1) Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird beauftragt, in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. die Beratungsstelle „Morgenrot – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch“ über den Zeitraum des 30.04.2018 hinaus fortzuführen. Grundlage für die weitere Beauftragung ist die aufgrund Kreistagsbeschluss vom 13.10.2015 zwischen der Stadt Friedrichshafen, dem Landkreis Bodensee-kreis und der Caritas Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung (Kooperationsvertrag) über den Betrieb der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch und hälftige Kostentragung zwischen Stadt und Landkreis.
- 2) Die jährliche Bezuschussung der Beratungsstelle Morgenrot durch den Landkreis in Höhe von insgesamt 95.000 Euro/Jahr (zzgl. Dynamisierung) wird über den Zeitraum des 30.04.2018 hinaus bewilligt und die benötigten Mittel werden in der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.
- 3) Die Beschlüsse unter 1. und 2 stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Co-Finanzierung durch die Stadt Friedrichshafen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Überlingen, bezüglich einer Kostenbeteiligung in Verhandlungen zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	41
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 13

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Keine Beschlüsse.
